



Stand 01.2024

GRUNDSATZERKLÄRUNG

der Rottendorf Gruppe

www.rottendorf.com



ROTTENDORF
— PHARMA —

I. VISION / MISSION / WERTE

Wir – die Rottendorf Pharma GmbH – gehören zu den führenden Auftragsherstellern und -entwicklern (CDMO) in der Pharmabranche und sind seit mehr als 95 Jahren in der Herstellung und Verpackung sowie der Entwicklung von Formulierungen und analytischen Verfahren für feste orale Darreichungsformen für die internationale Pharmaindustrie tätig.

An zwei Standorten in Ennigerloh (Münsterland) verfügen wir über erstklassige Produktionsanlagen und Technologien und produzieren jährlich eine Vielzahl originaler und generischer Arzneimittel.

Am Hauptsitz beheimaten wir ein hochmodernes Entwicklungszentrum, die Bulkherstellung sowie das Labor. An einem zweiten Standort haben wir die Verpackung auf 10.500 qm Fläche untergebracht. Zu unserer Belegschaft zählen mehr als 1.300 erfahrene und kompetente Mitarbeitende*. Die Produktionsstätten entsprechen unter anderem den Anforderungen von GMP, FDA, EMA, ANVISA und anderen Landesbehörden.

Wir – die Rottendorf Pharma GmbH – sind zu 100 % stiftungsgeführt. Alleiniger Gesellschafter ist die Rottendorf Stiftung, deren wesentlicher Stiftungszweck die Förderung der pharmazeutischen Forschung ist. Strenge Regeln, die in der Stiftungssatzung hinterlegt sind, garantieren die nachhaltige Beständigkeit unseres Unternehmens, völlige unternehmerische Freiheit sowie nachhaltiges und exemplarisches Handeln in Bezug auf die Corporate Social Responsibility des Unternehmens.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese Aspekte führen zu wesentlichen Vorzügen für den Kunden und bilden somit einen enormen Wettbewerbsvorteil für unser international agierendes Hightech-Unternehmen. Der Stiftungshintergrund erlaubt unseren Mitarbeitenden, sich vollständig auf die Belange des Kunden zu fokussieren.

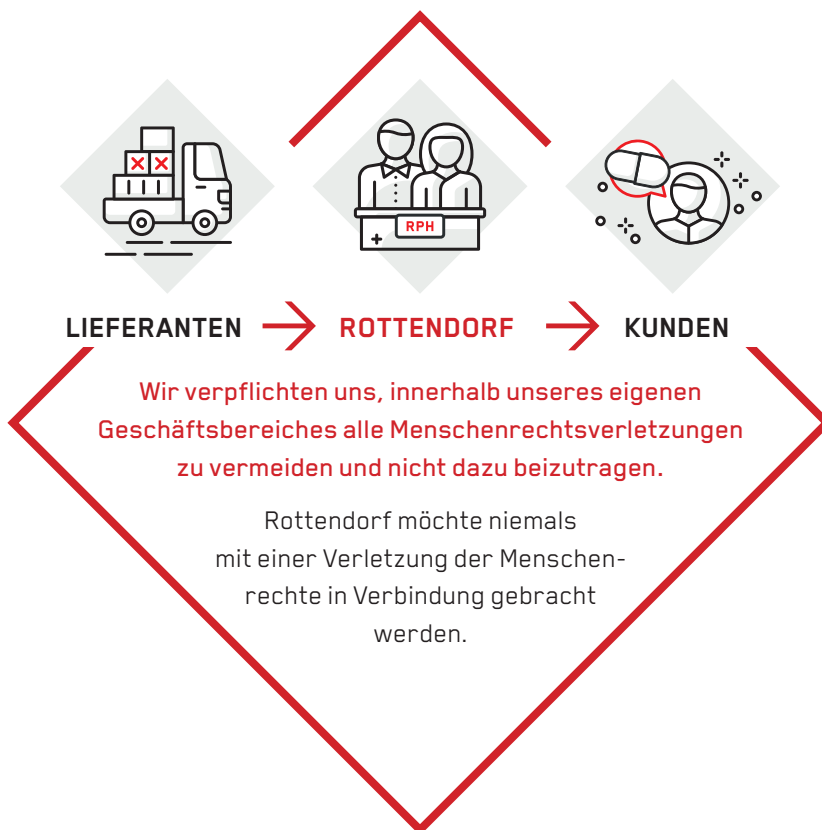
Die Werte der Rottendorf Gruppe

- ◇ **Kundenorientierung**
- ◇ **Qualitätsbewusstsein**
- ◇ **Unternehmergeist**
- ◇ **Zusammengehörigkeit**
- ◇ **Empowerment**
- ◇ **Integrität**

sind in unserem Code of Conduct definiert. Dieser enthält zusätzlich Richtlinien und Anforderungen an das ethische Verhalten aller Mitarbeitenden, Führungskräfte, Auftragnehmenden, Partner und unserer Geschäftsführung.

Wir – die Rottendorf Gruppe – betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, international anerkannte Menschenrechte in unseren eigenen Aktivitäten zu achten und diese auch in unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette zu stärken.

Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Etablierung sicherer, gesunder und respektvoller Arbeitsbedingungen, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung, die Stärkung der Koalitionsfreiheit und die Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen.



Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht und unseres etablierten Beschwerdemanagements sind wir bemüht, potentiell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu verhindern.

II. BEKENNTNIS

Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften, letzteres unter der Voraussetzung einer Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten.

Wir bekennen uns zu dem Minamata-, zu dem Stockholmer und dem Basler Übereinkommen sowie den daraus abgeleiteten Verordnungen und nationalen Gesetzen.

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennen wir uns dazu, unsere Geschäftstätigkeit und Strategien an den zehn universal anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten und die damit verbundenen Ziele (SDGs – Sustainable Development Goals) zu unterstützen.

III. LEITLINIEN

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt.

Dazu gehören:

- ◇ **Code of Conduct**
- ◇ **Supplier Code of Conduct**
- ◇ **Menschenrechtsstrategie**
- ◇ **Führungsleitbild**
- ◇ **Unternehmensrichtlinie zum Thema Diskriminierung**

IV. GELTUNGSBEREICH

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden der Rottendorf GmbH, der Rottendorf Pharma GmbH, der Rottendorf Immobilien GmbH, der Rottendorf Service GmbH und der Rottendorf Inc., USA.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

V. COMPLIANCE

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Als Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

VI. RISIKOANALYSE

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen. Daher ist es geplant, dass die abstrakte und konkrete Risikoanalyse im Jahr 2024 in der Organisation durchgeführt wird. Im Jahr 2023 haben wir die erforderlichen Maßnahmen entwickelt und begonnen, ein digitales System einzuführen, das die Risikoanalyse unterstützt und dokumentiert.

VII. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, implementieren wir geeignete Sorgfaltsprozesse. Über diese arbeiten wir daran, Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzerklärung werden wir mit der Zeit entsprechend anpassen.

Darüber hinaus werden wir die Ergebnisse unserer Risikoanalysen in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

VIII. ABHILFEMAßNAHMEN

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

IX. HINWEISGEBERSYSTEM

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können über unser eingerichtetes Beschwerdemanagementsystem gemeldet werden.

X. GOVERNANCE-STRUKTUR

Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtung liegt bei der Geschäftsführung und der Menschenrechtsbeauftragten. Für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie ist die Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschen- und Umweltrechte ist bei uns ein dauerhaft agiler Prozess. Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Beschwerdemechanismen jährlich und anlassbezogen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Risikoanalysen nutzen wir, um unser Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen unserer Verpflichtungen zur Berichterstattung werden wir jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten Rechenschaft ablegen und das Ergebnis veröffentlichen. Die Dokumentation- und Archivierungspflicht halten wir im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen stetig ein.

Die vorliegende Absichtserklärung zur Einhaltung der Menschenrechte wird jährlich überprüft und falls notwendig angepasst, um sicherzustellen, dass ihre Inhalte im Einklang mit möglichen Veränderungen in unserem Geschäftsmodell oder Tätigkeitsfeldern stehen und stets aktuell sind.